

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2011/2012

Ausgegeben am 11.01.2012

8. Stück

- 47. Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des Vorstandes einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit
 - 48. Leitungen: Bestellung zum Leiter der Forschungseinheit „Unfallforschung und Unfallprophylaxe“
 - 49. Leitungen: Bestellung zur Leiterin der Forschungseinheit „Musculo-Skelettale Forschungseinheit für Biomaterialien“
 - 50. Verordnung über die Zulassungsbeschränkungen im Bachelorstudium Pflegewissenschaft für das Sommersemester 2012 und das Wintersemester 2012/2013
 - 51. Verordnung über die Zulassungsbeschränkungen im Diplomstudium Humanmedizin (O202) für das Sommersemester 2012 und das Wintersemester 2012/2013
 - 52. Verordnung über die Zulassungsbeschränkungen im Diplomstudium Zahnmedizin (O203) für das Sommersemester 2012 und das Wintersemester 2012/2013
 - 53. Studienplan: Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft – Richtigstellung
 - 54. Personalnachrichten
 - 55. Ausschreibung von Stellen
 - 55.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 55.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
-

47.

Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des Vorstandes einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 (5), 32 UG idGF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idGF

- **Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Hans EDER**
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik für Neurochirurgie
mit Wirkung ab 01.12.2011 für die Dauer der laufenden Funktionsperiode bis zum 28.02.2013

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

48.

Leitungen: Bestellung zum Leiter der Forschungseinheit „Unfallforschung und Unfallprophylaxe“

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie über die Errichtung einer Forschungseinheit, veröffentlicht im 25. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2004/05 vom 03.08.2005, RN 103,

- **Herrn Sen. Scientist Priv.-Doz. Dr. med. univ. Robert EBERL**
Leiter der Forschungseinheit „Unfallforschung und Unfallprophylaxe“
mit Wirkung ab 01.12.2011

bis auf weiteres bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

49.

Leitungen: Bestellung zur Leiterin der Forschungseinheit „Musculo-Skelettale Forschungseinheit für Biomaterialien“

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie über die Errichtung einer Forschungseinheit, veröffentlicht im 25. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2004/05 vom 03.08.2005, RN 103,

- **Frau Assoz.Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ med. univ. Annelie-Martina WEINBERG**
Leiterin der Forschungseinheit „Musculo-Skelettale Forschungseinheit für Biomaterialien“
mit Wirkung ab 01.12.2011

bis auf weiteres bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

50.

Verordnung über die Zulassungsbeschränkungen im Bachelorstudium Pflegewissenschaft für das Sommersemester 2012 und das Wintersemester 2012/2013

Das Rektorat der Medizinischen Universität Graz hat gemäß § 124b Universitätsgesetz 2002 idGF, per Beschluss nach Anhörung des Senates folgende Verordnung über die Zulassungsbeschränkungen im Bachelorstudium Pflegewissenschaft erlassen, die vom Universitätsrat genehmigt worden ist:

Präambel

Die Medizinische Universität Graz führt auf Basis von § 124b Universitätsgesetz 2002 idGF (UG) ein Aufnahmeverfahren für alle Studienwerberinnen und Studienwerber durch.

Sinn dieser Verordnung ist die Regelung der Zulassung nach den Vorgaben des § 124b UG idGF. Gemäß der Publikation des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung „Österreichisches Hochschulrecht“ (Heft 1, 2007) fällt das Bachelorstudium Pflegewissenschaft in die Gruppe der Medizinischen Studienrichtungen. Das Bachelorstudium Pflegewissenschaft ist eine in dieser Form völlig neue duale Ausbildung, die in Kooperation mit der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am Landeskrankenhaus - Universitätsklinikum Graz und dem Land Steiermark angeboten wird. Zusätzlich zum Erwerb des akademischen Grades Bachelor ist die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege zur/m Diplomierten Gesundheits- und Krankenschwester/pfleger in allgemeiner Gesundheits- und Krankenpflege mit der entsprechenden Berufsberechtigung inkludiert. Die Ausbildung führt somit zu zwei vollwertigen Abschlüssen (Bachelor der Pflegewissenschaft und Diplomierter/r Gesundheits- und Krankenschwester/pfleger in allgemeiner Gesundheits- und Krankenpflege). Dies bedingt, dass die Studierenden auch Schülerinnen/Schüler der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am Landeskrankenhaus - Universitätsklinikum Graz sein müssen. Es ist nicht möglich, nur das Bachelorstudium zu belegen, ohne Schülerin/Schüler der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am Landeskrankenhaus - Universitätsklinikum Graz zu sein. Die Ausbildungsplätze an der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am Landeskrankenhaus - Universitätsklinikum Graz werden ebenfalls mittels eines gesonderten Auswahlverfahrens vergeben. Es ist somit unbedingt notwendig, sowohl am durch diese Verordnung geregelten Auswahlverfahren der Medizinischen Universität Graz als auch am Auswahlverfahren an der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am Landeskrankenhaus - Universitätsklinikum Graz teilzunehmen. Die endgültige Vergabe der Studienplätze erfolgt in Zusammenarbeit der Medizinischen Universität Graz mit der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am Landeskrankenhaus - Universitätsklinikum Graz.

TEIL I -Geltungsbereich

§1 Das in diesem Teil der Verordnung festgelegte Aufnahmeverfahren gilt für das Bachelorstudium Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz.

§2 Das Aufnahmeverfahren gilt für alle Studienwerberinnen und Studienwerber, die im Studienjahr 2012/2013 erstmals zum Bachelorstudium Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz zugelassen werden wollen.

Ausgenommen sind jene Studienwerberinnen und Studienwerber, die in Teil III dieser Verordnung beschrieben werden.

Zahl der Studienplätze

§3 Die gesetzlichen Vorgaben werden durch das Aufnahmeverfahren umgesetzt. Für das Studienjahr 2012/2013 werden gem. § 124b Abs 5 UG idgF 72 Studienplätze vergeben.

TEIL II -Verfahren

§ 4 Anzuwendende Verfahrensregelung

Auf das gegenständliche Aufnahmeverfahren kommt ausschließlich die Verfahrensregelung dieser Verordnung zur Anwendung.

§ 5 Registrierung

(1) Alle Studienwerberinnen und Studienwerber, die sich um einen Studienplatz im Bachelorstudium Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz bewerben möchten, haben innerhalb der vom Rektorat vorgegebenen Anmeldefrist, die am **01.02.2012** beginnt und am **30.04.2012** um 24:00 Uhr endet, an der Registrierung über die vom Rektorat eingerichtete Website im Internet teilzunehmen.

(2) Die Registrierung ist Voraussetzung für die Anerkennung des Bewerbungsschreibens gem. § 6 dieser Verordnung sowie für die Zulassung zur Teilnahme am Aufnahmeverfahren. Eine Registrierung außerhalb der vom Rektorat festgesetzten Frist oder ohne Benützung der vom Rektorat eingerichteten formalen Hilfsmittel ist nicht zulässig. Eine unvollständig ausgefüllte, wahrheitswidrige, nicht den Formvorschriften entsprechende oder nicht fristgerechte Registrierung ist ungültig und bleibt unberücksichtigt. Eine Fristerstreckung zur Registrierung ist nicht zulässig.

§ 6 Anmeldung und Bewerbungsschreiben

(1) Die mittels Registrierung gültig angemeldeten Studienwerberinnen und Studienwerber haben für die Anmeldung zum Aufnahmeverfahren nach der Registrierung ausschließlich folgende Bewerbungsunterlagen bis **30.04.2012 um 24:00 Uhr per E-Mail** an das Rektorat der Medizinischen Universität Graz, an die E-Mail-Adresse:

pflgewissenschaft-awv@medunigraz.at

zu übermitteln:

- Scan des Reifezeugnisses (bei ausländischen Reifezeugnissen mit deutscher Übersetzung) oder der Schulbesuchsbestätigung aus dem aktuellen Schuljahr (bei ausländischen Schulbesuchsbestätigungen in deutscher Übersetzung)
- Scan eines amtlichen Lichtbildausweises, aus dem die Staatszugehörigkeit hervorgeht (z. B. Reisepass, Personalausweis) oder Scans eines amtlichen Lichtbildausweises und des Staatsbürgerschaftsnachweises (z. B. Führerschein und Staatsbürgerschaftsnachweis)

(2) Die Registrierung und Zusendung der Bewerbungsunterlagen sind Voraussetzung für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren.

(3) Eine andere Übermittlung der Bewerbungsunterlagen als per E-Mail ist unzulässig. Werden die Bewerbungsunterlagen nicht vollständig oder nicht fristgerecht übermittelt, führt dies zum Ausschluss vom Aufnahmeverfahren. Eine Fristerstreckung zur Registrierung und Einsendung des Bewerbungsschreibens ist nicht zulässig.

§ 7 Verfahrensablauf

(1) Das Aufnahmeverfahren findet am **06.07.2012** statt.

(2) Das Aufnahmeverfahren ist keine Prüfung iSd. §§ 72 ff UG idgF. Die Bestimmungen der §§ 72 bis 79 UG idgF finden keine Anwendung.

(3) Das Aufnahmeverfahren besteht aus einem standardisierten Kenntnistest im Multiple-Choice-Format, anhand dessen das schulische Vorwissen über relevante Grundlagenfächer, insbesondere Biologie und das Verständnis von Texten, erfasst wird. Zusätzlich kommt ein Situational-Judgement-Test im Multiple-Choice-Format zum Einsatz.

(4) Für die einzelnen Teilbereiche der Tests werden Punkte vergeben und zu einer Gesamtpunkteanzahl addiert.

(5) Nutzt eine Kandidatin/ein Kandidat unerlaubte Hilfsmittel oder wird auf andere Weise versucht, das Ergebnis zu beeinflussen, ist dies vom Aufsichtspersonal genauestens zu dokumentieren. Die Kandida-

tin/Der Kandidat ist berechtigt, das Aufnahmeverfahren komplett abzuschließen; sie/er wird jedoch unabhängig von den erreichten Punkten bei der Vergabe der Studienplätze nicht berücksichtigt.

§ 8 Vergabe der Studienplätze

(1) Die Vergabe der Studienplätze wird schnellstmöglich, aber jedenfalls bis zum **10.08.2012** im Internet veröffentlicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Die Kandidatinnen/Kandidaten werden nach der Gesamtpunkteanzahl gereiht.

(3) Studienplätze können nur an Personen vergeben werden, die auch an der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am Landeskrankenhaus - Universitätsklinikum Graz am Auswahlverfahren teilgenommen und dieses positiv abgeschlossen haben.

(4) Die in dieser Verordnung genannte Studienplatzzahl kann durch Beschluss des Rektorates für das Studienjahr 2012/2013 erhöht werden.

§ 9 Konsequenz des Aufnahmeverfahrens

(1) Die Zulassung zum Bachelorstudium Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz setzt voraus, dass die Studienwerberin/der Studienwerber einen Studienplatz aufgrund des Aufnahmeverfahrens erhalten hat, die Zulassungsvoraussetzungen gem. §§ 60 ff UG idgF erfüllt und am Auswahlverfahren der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am Landeskrankenhaus - Universitätsklinikum Graz teilgenommen und dieses positiv abgeschlossen hat.

(2) Jene Studienwerberinnen/Studienwerber, die nicht sowohl das Auswahlverfahren gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung als auch das Auswahlverfahren der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am Landeskrankenhaus -

Universitätsklinikum Graz positiv abgeschlossen haben, können für das Bachelorstudium Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz nicht zugelassen werden. Eine Aufnahme von Studienwerberinnen/Studienwerbern erfolgt ausschließlich zu Beginn eines Studienjahres; eine Zulassung während des laufenden Studienjahres erfolgt nicht. Ausgenommen hiervon sind jene Studienwerberinnen/Studienwerber, die in Teil III dieser Verordnung beschrieben werden.

(3) Ein neuerlicher Antritt zum Aufnahmeverfahren zu einem Folgetermin ist zulässig.

Teil III -Sonderregelungen

§ 10 Erasmusstudierende

(1) Studierende aus dem ERASMUS-Mobilitätsprogramm oder aus gleichwertigen, internationalen, zeitlich befristeten Austauschprogrammen müssen, unter der Voraussetzung, dass sie nach spätestens zwei Semestern die Medizinische Universität Graz wieder verlassen, nicht am Aufnahmeverfahren teilnehmen.

Teil IV -Organe im Aufnahmeverfahren

§ 11 Die Vizerektorin/Der Vizerektor für Studium und Lehre

In erster Linie entscheidet gem. geltender Geschäftsordnung des Rektorates, veröffentlicht im MTBl 4. Stk, RN 22 vom 03.11.2010 idgF, die Vizerektorin/der Vizerektor für Studium und Lehre für das zuständige Rektorat.

Teil V -Allgemeine Bestimmungen

§ 12 Sofern eine oder mehrere Bestimmungen oder einzelne Teile dieser Verordnung ganz oder teilweise unwirksam sind oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 13 Die Verordnung tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft und gilt bis zum rechtskräftigen Inkrafttreten einer neuen Verordnung durch das Rektorat der Medizinischen Universität Graz.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

51.

Verordnung über die Zulassungsbeschränkungen im Diplomstudium Humanmedizin (O 202) für das Sommersemester 2012 und das Wintersemester 2012/2013

Das Rektorat der Medizinischen Universität Graz hat gemäß § 124b Universitätsgesetz 2002 idgF, per Beschluss nach Anhörung des Senates folgende Verordnung über die Zulassungsbeschränkungen im Diplomstudium Humanmedizin (O 202) erlassen, die vom Universitätsrat genehmigt worden ist:

Präambel

Die Medizinische Universität Graz (MUG) führt auf Basis von § 124b Universitätsgesetz 2002 idgF (UG) ein Aufnahmeverfahren für alle Studienwerberinnen und Studienwerber durch.

Sinn dieser Verordnung ist die Regelung der Zulassung nach den Vorgaben des § 124b UG idgF.

TEIL I -Geltungsbereich

§1 Das in diesem Teil der Verordnung festgelegte Aufnahmeverfahren gilt für das Diplomstudium Humanmedizin (O 202) an der MUG.

§2 Das Aufnahmeverfahren gilt für alle Studienwerberinnen und Studienwerber, die im Studienjahr 2012/2013 erstmals zum Diplomstudium der Humanmedizin (O 202) an der MUG zugelassen werden wollen. Es gilt auch für jene Studienwerberinnen und Studienwerber, die aufgrund des Auswahlverfahrens 2005/06 nicht zulassungsfähig waren. Ausgenommen sind jene Studienwerberinnen und Studienwerber, die in Teil III dieser Verordnung beschrieben werden.

Zahl der Studienplätze

§3 Die gesetzlichen Vorgaben werden durch das Aufnahmeverfahren umgesetzt. Für das Studienjahr 2012/2013 werden gem. § 124b Abs 5 UG idgF 336 Studienplätze vergeben, davon 252 Plätze an Studienwerberinnen und Studienwerber mit in Österreich ausgestellten Reifezeugnissen als Gruppe 1, 67 Plätze an Studienwerberinnen und Studienwerber aus EU-Mitgliedsstaaten und diesen im Hinblick auf den Studienzugang gleichgestellte Personen mit nicht in Österreich ausgestellten Reifezeugnissen als Gruppe 2, und 17 Plätze an sonstige ausländische Studienwerberinnen und Studienwerber, die weder in Gruppe 1 oder Gruppe 2 fallen.

TEIL II -Verfahren

§ 4 Anzuwendende Verfahrensregelung

Auf das gegenständliche Aufnahmeverfahren kommt ausschließlich die Verfahrensregelung dieser Verordnung zur Anwendung.

§ 5 Elektronische Voranmeldung

(1) Alle Studienwerberinnen und Studienwerber, die sich um einen Studienplatz im Diplomstudium Humanmedizin (O 202) an der MUG bewerben möchten, haben innerhalb der vom Rektorat vorgegebenen Anmeldefrist, die am **01.02.2012** beginnt und am **20.02.2012** um 24:00 Uhr endet, an der elektronischen Voranmeldung über die vom Rektorat eingerichtete Website im Internet teilzunehmen.

(2) Die elektronische Voranmeldung ist Voraussetzung für die Anerkennung des Bewerbungsschreibens gem. § 6 dieser Verordnung sowie die Zulassung zur Teilnahme am Aufnahmeverfahren. Eine elektronische Voranmeldung außerhalb der vom Rektorat festgesetzten Frist oder ohne Benützung der vom Rektorat eingerichteten formalen Hilfsmittel ist nicht zulässig. Eine unvollständig ausgefüllte, wahrheitswidrige, nicht den Formvorschriften entsprechende oder nicht fristgerechte Voranmeldung ist ungültig und bleibt unberücksichtigt. Eine Fristerstreckung zur elektronischen Voranmeldung ist nicht zulässig.

§ 6 Anmeldung und Bewerbungsschreiben

(1) Die mittels elektronischer Voranmeldung gültig vorangemeldeten Studienwerberinnen und Studienwerber haben für die Anmeldung zum Aufnahmeverfahren nach der elektronischen Voranmeldung ausschließlich folgende Bewerbungsunterlagen bis **30.04.2012**, 24:00 Uhr via E-Mail an das Rektorat der Medizinischen Universität Graz, an die E-Mail-Adresse:

bewerbung-bms@medunigraz.at

zu übermitteln:

- Scan des Reifezeugnisses (bei ausländischen Reifezeugnissen mit deutscher Übersetzung) oder der Schulbesuchsbestätigung aus dem aktuellen Schuljahr (bei ausländischen Schulbesuchsbestätigungen in deutscher Übersetzung)
- Scan eines amtlichen Lichtbildausweises, aus dem die Staatszugehörigkeit hervorgeht (z. B. Reisepass, Personalausweis) oder Scans eines amtlichen Lichtbildausweises und des Staatsbürgerschaftsnachweises (z. B. Führerschein und Staatsbürgerschaftsnachweis)
- Bewerbungsschreiben im Umfang von mindestens einer und maximal zwei DIN-A4-Seiten, das folgende Informationen zu enthalten hat:

- Die siebenstellige Bearbeitungsnummer aus der elektronischen Voranmeldung, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geschlecht;
- Motivation für die Wahl des Diplomstudiums Humanmedizin;
- Gründe für die Entscheidung, an der MUG zu studieren;
- (Aus-)Bildungshintergrund;
- Ggf. bisheriges Engagement im sozialen/medizinischen Bereich;
- Bisherige berufliche Erfahrungen (sofern vorhanden);
- Berufliche Zukunftspläne.

(2) Die Anmeldung, die Zusendung der Bewerbungsunterlagen und die fristgerechte Einzahlung des Beitrags zur Abdeckung der Kosten für die Durchführung des Auswahltests (siehe § 11) sind Voraussetzung für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren.

(3) Eine andere Übermittlung der Bewerbungsunterlagen als per E-Mail ist unzulässig. Werden die Bewerbungsunterlagen nicht vollständig oder nicht fristgerecht übermittelt, führt dies zum Ausschluss vom Aufnahmeverfahren. Eine Fristerstreckung zur Anmeldung und Einsendung des Bewerbungsschreibens ist nicht zulässig.

§ 7 Reihungskommission

(1) Die Reihungskommission ist für alle Belange zuständig, die dieses Aufnahmeverfahren betreffen, sofern nicht andere gesetzliche Vorgaben existieren oder sich aus der Satzung der MUG ergeben.

(2) Die Reihungskommission besteht aus der Rektorin/dem Rektor, der Vizerektorin/dem Vizerektor für Studium und Lehre, der Studienrektorin/dem Studienrektor, der Vizestudienrektorin/dem Vizestudienrektor und einer Vertreterin/einem Vertreter der HochschülerInnenschaft an der Medizinischen Universität Graz. Der Vorsitz liegt bei der Rektorin/beim Rektor.

(3) Die Reihungskommission entscheidet über die Reihungsliste endgültig.

(4) Die Reihungskommission erstellt eine Geschäftsordnung für ihre Tätigkeit, die vom Senat zu genehmigen ist. Solange keine eigene Geschäftsordnung für die Reihungskommission veröffentlicht wurde, ist die Geschäftsordnung für Kollegialorgane an der Medizinischen Universität Graz anzuwenden.

§ 8 Verfahrensablauf

(1) Das Aufnahmeverfahren findet am **06.07.2012** statt.

(2) Das Aufnahmeverfahren ist keine Prüfung iSd. §§ 72 ff UG idGF. Die Bestimmungen der §§ 72 bis 79 UG idGF finden keine Anwendung.

(3) Das Aufnahmeverfahren wird mittels dem BMS (Basiskonntnistest Medizinische Studien) durchgeführt. Dieser besteht aus einem standardisierten Kenntnistest im Multiple-Choice-Format, anhand dessen das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer, insbesondere Biologie, Chemie, Physik und Mathematik und das Verständnis von Texten erfasst wird. Ein weiterer Bestandteil ist ein Situational-Judgement-Test im Multiple-Choice-Format.

(4) Für die einzelnen Teilbereiche der Tests werden Punkte vergeben und zu einer Gesamtpunkteanzahl addiert.

(5) Jene Personen, die sich aufgrund der Gesamtpunkteanzahl unter den letztgereihten 15 Prozent auf der Reihungsliste befinden, werden für das Diplomstudium Humanmedizin (O 202) an der MUG nicht gereiht.

(6) Nutzt eine Kandidatin/ein Kandidat unerlaubte Hilfsmittel oder wird auf andere Weise versucht, das Ergebnis zu beeinflussen, ist dies vom Aufsichtspersonal genauestens zu dokumentieren. Die Kandidatin/Der Kandidat ist berechtigt, das Auswahlverfahren komplett abzuschließen; sie/er wird jedoch unabhängig von den erreichten Punkten nicht in die Reihungsliste aufgenommen.

§ 9 provisorische Reihungsliste, Einwendungen, Reihungsliste und Nachrückung

(1) Bis spätestens **27.07.2012** wird eine provisorische Reihungsliste aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter Transparentmachung des Zustandekommens der Punkteanzahl im Internet allgemein zugänglich veröffentlicht; gleichzeitig ist zu veröffentlichen, wo Einwendungen eingebracht werden können. Die Erstattung von Einwendungen ist ausschließlich für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Aufnahmeverfahrens möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einwendungen haben bis spätestens **05.08.2012**, 24:00 Uhr zu erfolgen. Zu den Einwendungen nimmt die Reihungskommission schnellstmöglich, aber jedenfalls bis zum **10.08.2012** Stellung.

(2) Einwendungen zum Ablauf des Verfahrens, zu einzelnen Fragen sowie zu Fehlern in der Punkteermittlung haben der Reihungskommission anonymisiert vorgelegt zu werden. Die Reihungskommission erhält ausschließlich folgende Informationen:

- a. Anzahl der Einwendungen zu einzelnen Fragen
- b. Die Begründungen aller Einwendungen zu den einzelnen Fragen

(3) Die Reihungskommission gibt die Reihungsliste frei, die wie die provisorische veröffentlicht wird, nach den in dieser Verordnung aufgeführten Bedingungen. Die Reihungsliste erlangt mit Veröffentlichung Rechtskraft.

(4) Die Kandidatinnen/Kandidaten werden nach der Gesamtpunkteanzahl gereiht.

(5) Die in dieser Verordnung genannte Studienplatzzahl kann durch einstimmigen Beschluss des Rektorates für das Studienjahr 2012/2013 erhöht werden.

(7) Studienwerberinnen/Studienwerber, die aufgrund der Reihungsliste einen Studienplatz erhalten können, müssen bis **24.08.2012** nachweislich und schriftlich erklären, dass sie ihren Studienplatz in Anspruch nehmen. Unterbleibt eine fristgerechte Erklärung verfällt der Studienplatz und wird an die/den in der Reihungsliste nächstgereichte Studienwerberin/nächstgereichten Studienwerber vergeben, welche/r noch keinen Studienplatz erhalten hat (Nachrückung).

§ 10 Konsequenz des Aufnahmeverfahrens

(1) Die Zulassung zum Diplomstudium der Humanmedizin (O 202) an der MUG setzt voraus, dass die Studienwerberin/der Studienwerber einen Studienplatz aufgrund der Reihungsliste erhalten hat und die Zulassungsvoraussetzungen gem. §§ 60 ff UG idgF erfüllt.

(2) Jene Studienwerberinnen/Studienwerber, die nicht gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung das Auswahlverfahren positiv abgeschlossen haben und sich daher nicht auf der Reihungsliste befinden, können für das Diplomstudium der Humanmedizin (O 202) an der MUG nicht zugelassen werden. Eine Aufnahme von Studienwerberinnen/Studienwerbern erfolgt ausschließlich zu Beginn eines Studienjahres; eine Zulassung während des laufenden Studienjahres erfolgt nicht. Ausgenommen hiervon sind jene Studienwerberinnen/Studienwerber, die in Teil III dieser Verordnung beschrieben werden.

(3) Ein neuerlicher Antritt zum Aufnahmeverfahren zu einem Folgetermin ist zulässig.

§11 Beitrag zur Abdeckung der Kosten

(1) Das Rektorat wird ermächtigt, zur Abdeckung der Kosten für die Durchführung des Auswahltests von den Studienwerberinnen und Studienwerbern eine Gebühr einzuheben. Die Höhe des Beitrags wird vom Rektorat festgesetzt; sie darf die Obergrenze von Euro 100 nicht übersteigen. Die diesbezüglich erforderlichen Informationen werden bis spätestens Ende der elektronischen Voranmeldung bekannt gegeben.

(2) Der festgesetzte Beitrag muss innerhalb der Anmeldefrist, das heißt bis spätestens **30.04.2012**, nachweislich eingelangt sein. Andernfalls ist die Anmeldung nicht vollständig und es besteht keine Berechtigung am Auswahltest teilzunehmen.

(3) Erscheinen Studienwerberinnen und Studienwerber trotz gültiger Anmeldung nicht zum Test, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Kostenbeitrags.

Teil III -Sonderregelungen

§ 12 Erasmusstudierende

(1) Studierende aus dem ERASMUS-Mobilitätsprogramm oder aus gleichwertigen, internationalen, zeitlich befristeten Austauschprogrammen müssen, unter der Voraussetzung, dass sie nach spätestens zwei Semestern die Medizinische Universität Graz wieder verlassen, nicht am Aufnahmeverfahren teilnehmen.

§ 12a -Studienwerberinnen/Studienwerber mit Vorleistungen

(1) Darüber hinaus wird das Rektorat Studierende des Diplomstudiums Zahnmedizin (O 203) der MUG nach positiver Absolvierung des ersten Abschnittes des Diplomstudiums Zahnmedizin (O 203) an der MUG, aufgrund der weitreichenden inhaltlichen Deckung der Studienpläne der Diplomstudien Zahn-und Humanmedizin an der MUG im ersten Studienabschnitt, ohne Teilnahme am Auswahlverfahren zum Diplomstudium Humanmedizin (O 202) an der MUG zulassen.

Teil IV -Organe im Aufnahmeverfahren

§ 13 Die Vizerektorin/Der Vizerektor für Studium und Lehre

In erster Linie entscheidet gem. geltender Geschäftsordnung des Rektorates, veröffentlicht im MTBl 4. Stk, RN 22 vom 03.11.2010 idgF, der Vizerektor für Studium und Lehre für das zuständige Rektorat. Er entscheidet abschließend über die provisorische Reihungsliste.

§ 14 Reihungskommission

Die Reihungskommission entscheidet endgültig über die Reihungsliste.

Teil V -Allgemeine Bestimmungen

§ 15 Sofern eine oder mehrere Bestimmungen oder einzelne Teile dieser Verordnung ganz oder teilweise unwirksam sind oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 16 Die Verordnung tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft und gilt bis zum rechtskräftigen Inkrafttreten einer neuen Verordnung durch das Rektorat der Medizinischen Universität Graz.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

52.

Verordnung über die Zulassungsbeschränkungen im Diplomstudium Zahnmedizin (O 203) für das Sommersemester 2012 und das Wintersemester 2012/2013

Das Rektorat der Medizinischen Universität Graz (MUG) hat gemäß § 124b Universitätsgesetz 2002 idgF, per Beschluss nach Anhörung des Senates folgende Verordnung über die Zulassungsbeschränkungen im Diplomstudium Zahnmedizin (O 203) erlassen, die vom Universitätsrat genehmigt worden ist:

Präambel

Die Medizinische Universität Graz führt auf Basis von § 124b Universitätsgesetz 2002 (UG) ein Aufnahmeverfahren für alle Studienwerberinnen und Studienwerber durch.

Sinn dieser Verordnung ist die Regelung der Zulassung nach den Vorgaben des § 124b UG idgF.

TEIL I -Geltungsbereich

§1 Das in diesem Teil der Verordnung festgelegte Aufnahmeverfahren gilt für das Diplomstudium Zahnmedizin (O 203) an der MUG.

§2 Das Aufnahmeverfahren gilt für alle Studienwerberinnen und Studienwerber, die im Studienjahr 2012/2013 erstmals zum Diplomstudium der Zahnmedizin (O 203) an der Medizinischen Universität Graz (MUG) zugelassen werden wollen. Es gilt auch für jene Studienwerberinnen und Studienwerber, die aufgrund des Auswahlverfahrens 2005/06 nicht zulassungsfähig waren. Ausgenommen sind jene Studienwerberinnen und Studienwerber, die in Teil III dieser Verordnung beschrieben werden.

Zahl der Studienplätze

§3 Die gesetzlichen Vorgaben werden durch das Aufnahmeverfahren umgesetzt. Für das Studienjahr 2012/2013 werden gem. § 124b Abs 5 UG idgF 24 Studienplätze vergeben, davon 18 Plätze an Studienwerberinnen und Studienwerber mit in Österreich ausgestellten Reifezeugnissen als Gruppe 1, 5 Plätze an Studienwerberinnen und Studienwerber aus EU-Mitgliedsstaaten und diesen im Hinblick auf den Studienzugang gleichgestellte Personen mit nicht in Österreich ausgestellten Reifezeugnissen als Gruppe 2, und 1 Platz an sonstige ausländische StudienwerberInnen, die weder in Gruppe 1 oder Gruppe 2 fallen.

TEIL II -Verfahren

§ 4 Anzuwendende Verfahrensregelung

Auf das gegenständliche Aufnahmeverfahren kommt ausschließlich die Verfahrensregelung dieser Verordnung zur Anwendung.

§ 5 Elektronische Voranmeldung

(1) Alle Studienwerberinnen und Studienwerber, die sich um einen Studienplatz im Diplomstudium Zahnmedizin (O 203) an der MUG bewerben möchten, haben innerhalb der vom Rektorat vorgegebenen Anmeldefrist, die am **01.02.2012** beginnt und am **20.02.2012** um 24:00 Uhr endet, an der elektronischen Voranmeldung über die vom Rektorat eingerichtete Website im Internet teilzunehmen.

(2) Die elektronische Voranmeldung ist Voraussetzung für die Anerkennung des Bewerbungsschreibens gem. § 6 dieser Verordnung sowie die Zulassung zur Teilnahme am Aufnahmeverfahren. Eine elektronische Voranmeldung außerhalb der vom Rektorat festgesetzten Frist oder ohne Benützung der vom Rektorat eingerichteten formalen Hilfsmittel, ist nicht zulässig. Eine unvollständig ausgefüllte, wahrheitswidrige, nicht den Formvorschriften entsprechende oder nicht fristgerechte Voranmeldung ist ungültig und bleibt unberücksichtigt. Eine Fristerstreckung zur elektronischen Voranmeldung ist nicht zulässig.

§ 6 Anmeldung und Bewerbungsschreiben

(1) Die mittels elektronischer Voranmeldung gültig vorangemeldeten Studienwerberinnen und Studienwerber haben für die Anmeldung zum Aufnahmeverfahren nach der elektronischen Voranmeldung ausschließlich folgende Bewerbungsunterlagen bis 30.04.2012, 24:00 Uhr via E-Mail an das Rektorat der Medizinischen Universität Graz, an die E-Mail-Adresse:

bewerbung-bms@medunigraz.at

zu übermitteln:

- Scan des Reifezeugnisses (bei ausländischen Reifezeugnissen mit deutscher Übersetzung) oder der Schulbesuchsbestätigung aus dem aktuellen Schuljahr (bei ausländischen Schulbesuchsbestätigungen in deutscher Übersetzung)
- Scan eines amtlichen Lichtbildausweises, aus dem die Staatszugehörigkeit hervorgeht (z. B. Reisepass, Personalausweis) oder Scans eines amtlichen Lichtbildausweises und des Staatsbürgerschaftsnachweises (z. B. Führerschein und Staatsbürgerschaftsnachweis)
- Bewerbungsschreiben im Umfang von mindestens einer und maximal zwei DIN-A4-Seiten, das folgende Informationen zu enthalten hat:
 - Die siebenstellige Bearbeitungsnummer aus der elektronischen Voranmeldung, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geschlecht;
 - Motivation für die Wahl des Diplomstudiums Humanmedizin;
 - Gründe für die Entscheidung, an der MUG zu studieren;
 - (Aus-)Bildungshintergrund;
 - Ggf. bisheriges Engagement im sozialen/medizinischen Bereich;
 - Bisherige berufliche Erfahrungen (sofern vorhanden);
 - Berufliche Zukunftspläne.

(2) Die Anmeldung, die Zusendung der Bewerbungsunterlagen und die fristgerechte Einzahlung des Beitrags zur Abdeckung der Kosten für die Durchführung des Auswahltests (siehe § 11) sind Voraussetzung für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren.

(3) Eine andere Übermittlung der Bewerbungsunterlagen als mittels E-Mail ist unzulässig. Werden die Bewerbungsunterlagen nicht vollständig oder nicht fristgerecht übermittelt, führt dies zum Ausschluss vom Aufnahmeverfahren. Eine Fristerstreckung zur Anmeldung und Einsendung des Bewerbungsschreibens ist nicht zulässig.

§ 7 Reihungskommission

(1) Die Reihungskommission ist für alle Belange zuständig, die dieses Aufnahmeverfahren betreffen, sofern nicht andere gesetzliche Vorgaben existieren oder sich aus der Satzung der MUG ergeben.

(2) Die Reihungskommission besteht aus der Rektorin/dem Rektor, der Vizerektorin/dem Vizerektor für Studium und Lehre, der Studienrektorin/dem Studienrektor, der Vizestudienrektorin/dem Vizestudienrektor und einer Vertreterin/einem Vertreter der HochschülerInnenschaft an der Medizinischen Universität Graz. Der Vorsitz liegt bei der Rektorin/beim Rektor.

(3) Die Reihungskommission entscheidet über die Reihungsliste endgültig.

(4) Die Reihungskommission erstellt eine Geschäftsordnung für ihre Tätigkeit, die vom Senat zu genehmigen ist. Solange keine eigene Geschäftsordnung für die Reihungskommission veröffentlicht wurde, ist die Geschäftsordnung für Kollegialorgane an der Medizinischen Universität Graz anzuwenden.

§ 8 Verfahrensablauf

- (1) Das Aufnahmeverfahren findet zu dem vom Rektorat festgesetzten Termin am **06.07.2012** statt.
- (2) Das Aufnahmeverfahren ist keine Prüfung iSd. §§ 72 ff UG idgF. Die Bestimmungen der §§ 72 bis 79 UG idgF finden keine Anwendung.
- (3) Das Aufnahmeverfahren wird mittels dem BMS (Basiskonntnistest Medizinische Studien) und einem Test der manuellen Fertigkeiten durchgeführt. Der BMS besteht aus einem standardisierten Konntnistest im Multiple-Choice-Format, anhand dessen das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer, insbesondere Biologie, Chemie, Physik und Mathematik und das Verständnis von Texten erfasst wird. Ein weiterer Bestandteil ist ein Situational-Judgement-Test im Multiple-Choice-Format.
- (4) Für die einzelnen Teilbereiche der Tests werden Punkte vergeben und zu einer Gesamtpunkteanzahl addiert.
- (5) Jene Personen, die sich aufgrund der Gesamtpunkteanzahl unter den letztgereihten 15 Prozent auf der Reihungsliste befinden, werden für das Diplomstudium Zahnmedizin (O 203) an der MUG nicht gereiht.
- (6) Nutzt eine Kandidatin/ein Kandidat unerlaubte Hilfsmittel oder wird auf andere Weise versucht, das Ergebnis zu beeinflussen, ist dies vom Aufsichtspersonal genauestens zu dokumentieren. Die Kandidatin/Der Kandidat ist berechtigt, das Auswahlverfahren komplett abzuschließen; sie/er wird jedoch unabhängig von den erreichten Punkten nicht in die Reihungsliste aufgenommen.

§ 9 provisorische Reihungsliste, Einwendungen, Reihungsliste und Nachrückung

- (1) Bis spätestens **27.07.2012** wird eine provisorische Reihungsliste aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter Transparentmachung des Zustandekommens der Punkteanzahl im Internet allgemein zugänglich veröffentlicht; gleichzeitig ist zu veröffentlichen, wo Einwendungen eingebracht werden können. Die Erstattung von Einwendungen ist ausschließlich für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Aufnahmeverfahrens möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einwendungen haben bis spätestens **05.08.2012**, 24:00 Uhr zu erfolgen. Zu den Einwendungen nimmt die Reihungskommission schnellstmöglich, aber jedenfalls bis zum **10.08.2012** Stellung.
- (2) Einwendungen zum Ablauf des Verfahrens, zu einzelnen Fragen sowie zu Fehlern in der Punkteermittlung haben der Reihungskommission anonymisiert vorgelegt zu werden. Die Reihungskommission erhält ausschließlich folgende Informationen:

- a. Anzahl der Einwendungen zu einzelnen Fragen
- b. Die Begründungen aller Einwendungen zu den einzelnen Fragen

- (3) Die Reihungskommission gibt die Reihungsliste frei, die wie die provisorische veröffentlicht wird, nach den in dieser Verordnung aufgeführten Bedingungen. Die Reihungsliste erlangt mit Veröffentlichung Rechtskraft.
- (4) Die Kandidatinnen/ Kandidaten werden nach der Gesamtpunkteanzahl gereiht.
- (5) Die in dieser Verordnung genannte Studienplatzzahl kann durch einstimmigen Beschluss des Rektorates für das Studienjahr 2012/2013 erhöht werden.
- (7) Studienwerberinnen/Studienwerber, die aufgrund der Reihungsliste einen Studienplatz erhalten können, müssen bis **24.08.2012** nachweislich und schriftlich erklären, dass sie ihren Studienplatz in Anspruch nehmen. Unterbleibt eine fristgerechte Erklärung verfällt der Studienplatz und wird an den/die in der Reihungsliste nächstgereichte Studienwerberin/nächstgereichten Studienwerber vergeben, welche/r noch keinen Studienplatz erhalten hat (Nachrückung).

§ 10 Konsequenz des Aufnahmeverfahrens

- (1) Die Zulassung zum Diplomstudium der Zahnmedizin (O 203) an der MUG setzt voraus, dass die Studienwerberin/der Studienwerber einen Studienplatz aufgrund der Reihungsliste erhalten hat und die Zulassungsvoraussetzungen gem. §§ 60 ff UG erfüllt.
- (2) Jene Studienwerberinnen und Studienwerber, die nicht gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung das Aufnahmeverfahren positiv abgeschlossen haben und sich daher nicht auf der Reihungsliste befinden, können für das Diplomstudium der Zahnmedizin (O 203) an der MUG nicht zugelassen werden. Eine Aufnahme von Studienwerberinnen und Studienwerber erfolgt ausschließlich zu Beginn eines Studienjahres; eine Zulassung während des laufenden Studienjahres erfolgt nicht. Ausgenommen hiervon sind jene StudienwerberInnen, die in Teil III dieser Verordnung beschrieben werden.
- (3) Ein neuerlicher Antritt zum Aufnahmeverfahren zu einem Folgetermin ist zulässig.

§11 Beitrag zur Abdeckung der Kosten

(1) Das Rektorat wird ermächtigt, zur Abdeckung der Kosten für die Durchführung des Auswahltests von den Studienwerberinnen und Studienwerbern eine Gebühr einzuheben. Die Höhe des Beitrags wird vom Rektorat festgesetzt; sie darf die Obergrenze von Euro 100 nicht übersteigen. Die diesbezüglich erforderlichen Informationen werden bis spätestens Ende der elektronischen Voranmeldung bekannt gegeben.

(2) Der festgesetzte Beitrag muss innerhalb der Anmeldefrist, das heißt bis spätestens **30.04.2012**, nachweislich eingelangt sein. Andernfalls ist die Anmeldung nicht vollständig und es besteht keine Berechtigung am Auswahltest teilzunehmen.

(3) Erscheinen Studienwerberinnen und Studienwerber trotz gültiger Anmeldung nicht zum Test, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Kostenbeitrags.

Teil III -Sonderregelungen

§ 12 Erasmusstudierende

(1) Studierende aus dem ERASMUS-Mobilitätsprogramm oder aus gleichwertigen, internationalen, zeitlich befristeten Austauschprogrammen müssen, unter der Voraussetzung, dass sie nach spätestens zwei Semestern die Medizinische Universität Graz wieder verlassen, nicht am Aufnahmeverfahren teilnehmen.

Teil IV -Organe im Aufnahmeverfahren

§ 13 Die Vizerektorin/Der Vizerektor für Studium und Lehre

In erster Linie entscheidet gem. geltender Geschäftsordnung des Rektorates, veröffentlicht im MTBl 4. Stk, RN 22 vom 03.11.2010 idgF, der Vizerektor für Studium und Lehre für das zuständige Rektorat. Er entscheidet abschließend über die provisorische Reihungsliste.

§ 14 Reihungskommission

Die Reihungskommission entscheidet endgültig über die Reihungsliste.

Teil V -Allgemeine Bestimmungen

§ 15 Sofern eine oder mehrere Bestimmungen oder einzelne Teile dieser Verordnung ganz oder teilweise unwirksam sind oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 16 Die Verordnung tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft und gilt bis zum rechtskräftigen Inkrafttreten einer neuen Verordnung durch das Rektorat der Medizinischen Universität Graz.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

53.

Studienplan: Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft - Richtigstellung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt folgende Richtigstellung des Studienplanes für den Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 16. Stk, RN 100 der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2010/2011 vom 06.04.2011 bekannt:

Tabelle – S. 16:

Statt: Gesundheitserziehung und –förderung, Arbeitsmedizin 1,5 ECTS 1 SE Universität
Neu: Gesundheitserziehung und –förderung, Arbeitsmedizin 1,5 ECTS 1 VO Universität

Teil 1 (90 ECTS)	ECTS	SST	LV-TYP	Ort
1. – 3. Semester				
Berufsethik und Berufskunde der GuKP	1,5 ECTS	2,7	SE	Schule für GuKP
Grundlagen der Pflegewissenschaft und Pflegeforschung	2,5 ECTS	2	SE	Universität
Gesundheits- und Krankenpflege	10 ECTS	16	SE	Schule für GuKP
Pflege von alten Menschen	1,5 ECTS	2	SE	Schule für GuKP
Palliativpflege	1 ECTS	1,4	SE	Schule für GuKP
Hygiene und Infektionslehre	2,5 ECTS	4	SE	Schule für GuKP
Ernährung, Kranken- und Diätkost	1,5 ECTS	2	SE	Schule für GuKP
Biologie, Anatomie, Physiologie	4,5 ECTS	4	VO	Universität
Allgemeine und spezielle Pathologie	5 ECTS	4	VO	Universität
Pharmakologie	1,5 ECTS	1	VO	Universität
Erste Hilfe, Katastrophen- und Strahlenschutz	1 ECTS	2	SE	Schule für GuKP
Gesundheitserziehung und –förderung, Arbeitsmedizin	1,5 ECTS	1	VO	Universität
Berufsspezifische Ergonomie und Körperarbeit	1,5 ECTS	2,7	SE	Schule für GuKP
Soziologie, Psychologie, Pädagogik und Sozialhygiene	2 ECTS	2	VO	Universität
Kommunikation, Konfliktbewältigung und Supervision	1,5 ECTS	2,7	SE	Schule für GuKP
Strukturen und Einrichtungen des Gesundheitswesens	0,5 ECTS	1	SE	Schule für GuKP
EDV, Informatik, Statistik, Dokumentation	1 ECTS	1	SE	Universität
Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	1 ECTS	1	VO	Universität
Fachspezifisches Englisch	1,5 ECTS	2	SE	Universität
Pflege in einer alternden Gesellschaft I	2 ECTS	2	VO	Universität
Wahlmodul/e	3 ECTS	-	-	Universität
Wahlpflichtmodul/e	2 ECTS	3,4	SE	Schule für GuKP
Pflichtpraktika	40 ECTS	-	-	Einrichtungen
Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen und Praktika aus Teil 1 ist Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Praktika in Teil 2.				

54.

Personalnachrichten

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. med. univ. Josef SMOLLE, gibt folgende Personalnachrichten bekannt:

Die Lehrbefugnis als Privatdozentin/Privatdozent (PD) wurde erteilt an:

Frau PDⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gerlies BOCK, Universitätsklinik für Innere Medizin, „Innere Medizin“

Herrn PD Dr. Jörg LINDENMANN, Universitätsklinik für Chirurgie, „Chirurgie/Thoraxchirurgie“

Herrn PD Dr. Heiner POST, Universitätsklinik für Innere Medizin, „Innere Medizin“

Herrn PD Dr. Simon SEDEJ, Universitätsklinik für Innere Medizin, „Physiologie“

Herrn PD Dr. Michael WEINLÄNDER, City Implant Wien, „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“

Herrn PD Dr. Maximilian ZACHERL, Universitätsklinik für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, „ Orthopädie und orthopädische Chirurgie“

Verleihung des Berufstitels „Universitätsprofessor“ an:

Herrn PD Dr. Martin BENESCH

Als Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor konnte gewonnen werden:

Herr **Univ.-Prof. Dr.phil. Josef Wilhelm EGGER** wurde am 04.03.1949 in Gschnaidt/Graz Umgebung geboren. Nach der Matura am Bundesgymnasium Graz-Lichtenfelsgasse studierte ab 1969 Psychologie und Biologie an der Universität Graz, wo er ab 1972 Studienassistent und ab seiner Promotion 1975 Vertragsassistent am Institut für Psychologie war. Von 1976-1983 absolvierte er seine klinische Ausbildung in Wien, engagierte sich im Aufbau der Psychokardiologie an den Universitäten Wien und Graz sowie im kardiologischen Rehabilitationszentrum Felbring der PVA Wien. Dies war ab 1980 mit Lehraufträgen an den Universitäten Graz und Wien (Schwerpunkt Rehabilitationspsychologie, Gesundheitspsychologie und Verhaltensmedizin) verbunden. 1983 wurde er Univ.-Assistent am damaligen Institut für Medizinische Psychologie und Psychotherapie der Medizinischen Fakultät der Universität Graz, wo er sich 1985 für Medizinische Psychologie habilitierte. Von 1976-1985 absolvierte er eine Reihe von Spezialausbildungen in Österreich, Deutschland und der Schweiz (Psychotherapieausbildungen: Diplom für Verhaltenstherapie, Diplom für Autogene Psychotherapie, klinische Hypnose, Balintgruppen-Leiter; Lehrbefugnis als Supervisor und Lehrtherapeut) und ist als engagierter Lehrer, interdisziplinärer Forscher und Betreuer zahlreicher Dissertationen und Diplomarbeiten am Aufbau der Klinischen Psychologie in Österreich beteiligt. 1985 gründete er die erste Abteilung für Verhaltensmedizin an einer österr. Universität (Abteilung für Verhaltensmedizin, Gesundheitspsychologie und empirische Psychosomatik an der Medizinischen Fakultät der Universität Graz). Er ist Mitbegründer von 3 Fach- bzw. wissenschaftlichen Zeitschriften (Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin, Psychologie in Österreich, Psychologische Medizin – bei letzterer ist er seit 22 Jahren verantwortlicher Herausgeber). 1989 habilitierte er sich ein zweites Mal (für das Fach Klinische Psychologie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz), um eigenverantwortlich Forschung und Lehre sowohl im medizinischen wie auch im psychologischen Bereich durchführen zu können. Prof. Egger ist Mitbegründer der postgradualen ärztlichen PSY-Diplom-Curricula und Leiter des PSY3-Hauptfaches integrative Verhaltenstherapie (WGPM, Graz). Er war über viele Jahre stellvertretender Vorstand des Klinischen Instituts für Med. Psychologie und Psychotherapie und wurde 1990 zum Außerordentlichen Univ.-Professor und 2002 zum Universitätsprofessor (Berufstitel) ernannt. 1996 war er auch als Gastprofessur an der Universität Klagenfurt tätig. Seit 1999 leitet er zudem die verhaltensmedizinische Ambulanz Medizinische Psychologie/Hahnhof (Dependance der Univ.-Klinik f. Med. Psychologie und Psychotherapie). 2005 ist er zum Leiter der Forschungseinheit für Verhaltensmedizin, Gesundheitspsychologie und Empirische

Psychosomatik und 2008 zum Leiter der Teaching Unit „Kommunikation, Supervision, Reflexion“ an der Medizinischen Universität Graz ernannt worden. 2011 erhielt er das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich. Mit Wirkung vom **01.08.2011** wurde Josef W. Egger vom Rektor zum **Universitätsprofessor für das Fachgebiet Biopsychosoziale Medizin in der Lehre** berufen.

Herr **Univ.-Prof. Dr. med. univ. Peter FICKERT** wurde am 09.12.1967 in Steyr geboren. Er ist verheiratet und Vater dreier Kinder. Peter Fickert studierte Medizin an der Karl-Franzens-Universität Graz (1987-1993) und wurde 1993 zum Dr. med. univ. promoviert. Im Anschluss daran (1993-1998) erfolgte die Facharztausbildung für Innere Medizin an der Medizinischen Universitätsklinik Graz. 1998-1999 erhielt er ein Forschungsstipendium der Pathologie und absolvierte eine Ausbildung in Molekular- und Zellbiologie am Institut für Pathologie in Graz. Von 1999-2002 erfolgte eine Zusatzfacharztausbildung in Gastroenterologie und Hepatologie an der Medizinischen Universitätsklinik Graz und von 2002-2005 absolvierte Peter Fickert ebenfalls an der Medizinischen Universitätsklinik Graz eine Zusatzfacharztausbildung in internistischer Intensivmedizin. 2003 habilitierte er sich für das Fach Innere Medizin. Prof. Fickert war maßgeblich am Aufbau der Arbeitsgruppe für Molekulare und Experimentelle Hepatologie beteiligt und wurde mit 01.07.2011 zum Leiter dieser Arbeitsgruppe bestellt.

Peter Fickert ist Inhaber etlicher wissenschaftlicher Stipendien, Preise und Auszeichnungen: Ferring-Preis der ÖGGH 1999, best abstract award der UEGW 2002, Erzherzog Johann Forschungsförderungspreis 2005, Paracelsus Preis der ÖGIM 2006, Josef Krainer Würdigungspreis 2008. Darüber hinaus gehört er dem Editorial Board folgender wissenschaftlichen Zeitschriften an: Journal of Hepatology seit 2005, Liver International (Associate Editor seit 2005), Hepatology (seit 2010). Ebenso ist er Mitglied wissenschaftlicher Gesellschaften wie beispielsweise der Österreichischen Gesellschaft für Gastroenterologie und Hepatologie (ÖGGH), der Österreichischen Gesellschaft für Innere Medizin (ÖGIM) sowie der Bockus International Society of Gastroenterology.

Mit Wirkung vom **01.07.2011** wurde Peter Fickert vom Rektor der Medizinischen Universität Graz zum **Universitätsprofessor für das Fachgebiet Klinische und Experimentelle Hepatologie** berufen.

Herr **Univ.-Prof. Dr. med. univ. Michael MOKRY** wurde am 27. Februar 1956 in Graz geboren. Nach der Matura begann er das Medizinstudium an der Karl-Franzens-Universität sowie das Musikstudium an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Graz. Nach einem Wechsel an die Alma Mater Rudolfina in Wien promovierte er am 12. Juni 1983.

Bis zu seiner Anstellung an der Univ. Klinik für Neurochirurgie in Graz im Jänner 1984 arbeitete er an der III. med. Abteilung des LKH Graz sowie dem Gerichtsmedizinischen Institut der Karl-Franzens-Universität als Volontärarzt. Am 16. September 1990 absolvierte er die European Board Examination for Neurosurgery und erhielt das Facharztdekret für Neurochirurgie am 1. Oktober 1990. Am 31. Juli 1995 wurde ihm der Zusatzfacharztstitel für Intensivmedizin verliehen. Er habilitierte am 21. März 2000. Seit dem Jahr 2007 war er Stellvertreter des Vorstandes der Univ. Klinik für Neurochirurgie und leitete die Klinik als supplierender Vorstand seit dem 19. Mai 2009. Mit Wirkung vom **01.10.2011** wurde Michael Mokry vom Rektor zum **Universitätsprofessor für Neurochirurgie** an der Medizinischen Universität in Graz berufen.

Frau **Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ med. univ. Barbara OBERMAYER-PIETSCH** wurde in Graz geboren. Schon im Gymnasium hat sie sich für Chemie und Mathematik (-olympiade) interessiert und zur ausgezeichneten Matura mit Externistenprüfung in Latein auch die französische Aufnahmeprüfung an der Universität Paris-Sorbonne mit Auszeichnung gemacht.

Während des Studiums der Humanmedizin (1981-1987, Rigorosen mit Auszeichnung) und der Philosophie absolvierte sie vertiefte Ausbildungen in Statistik und Biochemie und arbeitete sowohl in klinischen Laboratorien als auch in der geriatrischen Pflege.

Die Dissertation "Beeinflussung hypophysärer Hormonachsen durch therapeutische Maßnahmen bei der Akromegalie" mit Auszeichnung führte sie 1987 an die Universitätsklinik für Innere Medizin der Medizinischen Universität Graz und zum Fach Endokrinologie bei Univ.-Prof. Dr. Georg Leb.

Als „Chief resident“ 1988 unter Univ.-Prof. Dr. G.J. Krejs und als aktives Mittelbaumitglied hat sich ein unmittelbarer Zugang zum Universitätsleben ergeben. Forschungsaufenthalte in Basel und Stuttgart haben

neben der Fachärztinnenausbildung für Innere Medizin und den Zusatzfächern Nuklearmedizin und Endokrinologie & Stoffwechsel zu einer klaren Forschungsorientierung beigetragen.

Mit der Habilitation 2001 „Interaktion von genetischer Variabilität und hormonalen Mechanismen am Beispiel des Knochenstoffwechsels bei Hyperthyreose“ wurde die Forschungsrichtung der aktuellen Professur bereits umrissen – molekulargenetische Determinanten von endokrinen und osteologischen Erkrankungen im Kontext von Umweltfaktoren, Hormonen und Stoffwechsel in ihrer komplexen Wechselwirkung zu untersuchen. Dabei ergeben sich erstaunliche Querbezüge zwischen Endokrinologie und Osteologie, die aktuell zu den brandneuen Hot-Topics der Forschung zählen.

Der Aufbau eines Forschungslabors mit §98-GTG-Genehmigung für Genuntersuchungen seit 1998 und die Leitung des ISO 9001-zertifizierten Labors für Endokrinologie und Stoffwechsel seit 2001 ermöglichte es gleichzeitig, viele Studierende aus Medizin, Naturwissenschaften und biomedizinischen Techniken in ihrer wissenschaftlichen und fachlichen Ausbildung zu betreuen und mit dem Zugang „In die Selbständigkeit ausbilden, aber nicht allein lassen“ als Mentorin einen starken Bezug zur universitären Lehre zu verankern. Universitäre Agenden vertritt Barbara Obermayer-Pietsch im Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, als bisherige Vizedekanin für Doktoratsstudien, in zahlreichen universitären und klinischen Kommissionen und internationalen Begutachtungen und Konsortien.

Gegenwärtig setzt sich Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ med. univ. Barbara Obermayer-Pietsch neben der Leitung von großen Forschungsprojekten wie u.a. dem K-Projekt „BioPersMed“ und dem FEMTech-Projekt „FEMBart“ auch auf nationaler strategischer Ebene für Wissenschaftsagenden ein und ist in österreichischen und deutschen Fachgesellschaften für Endokrinologie und Osteologie für die wissenschaftliche Weiterentwicklung dieser Themen international engagiert.

Mit Wirkung vom **01.12.2011** wurde Barbara Obermayer-Pietsch vom Rektor der Medizinischen Universität Graz zur **Universitätsprofessorin für Endokrinologie und Osteologie** berufen.

Frau **Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ med. univ. Regina ROLLER-WIRNSBERGER, MME** wurde am 21.04.1965 in Kairo/Ägypten geboren. Nach der Matura 1983 am Akademischen Gymnasium Graz absolvierte sie bis 1990 das Studium der Humanmedizin an der Karl-Franzens-Universität Graz.

Im Anschluss daran durchlief sie die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin an verschiedenen Spitälern der Steiermark, bevor sie von 1992 bis 2000 die Facharztausbildung für Innere Medizin an der Univ.-Klinik für Innere Medizin Graz absolvierte. In dieser Zeit arbeitete sie zusätzlich im Rahmen eines Studienaufenthalts am Institut für Gefäßbiologie und Thromboseforschung der Medizinischen Universität Wien (1994-1998). Von 2000-2002 erfolgte die vertiefte Ausbildung im Zusatzfach Angiologie an der Medizinischen Universität Graz. 2002 erfolgte die Habilitation für Innere Medizin an der Medizinischen Universität Graz.

Bereits 1998 begann sie eine begleitende Ausbildung im Fachbereich Geriatrie. Sie absolvierte das Diplom für Geriatrie der Österreichischen Ärztekammer sowie das Diplom der European Academy of Aging in Siyon/Schweiz, deren permanentes Mitglied sie seit 2010 ist. Es folgte eine Hospitation an der Abteilung für Geriatrie an der Friedrich Alexander Universität Nürnberg/ Erlangen.

Von 2008 bis 2010 durchlief sie die Ausbildung zum Master of Medical Education an der Medizinischen Universität Heidelberg/ Deutschland. Seit 2011 ist sie im Rahmen dieses Masterstudiengangs auch als Studienbetreuerin tätig.

Mit Wirkung vom **01.09.2011** wurde Dr.ⁱⁿ Regina Roller-Wirnsberger vom Rektor zur **Universitätsprofessorin für das Fachgebiet Geriatrie und Kompetenzbasierte Curriculumsentwicklung** berufen.

Herr **Univ.-Prof. Dr. med. univ. Heinz SILL** wurde am am 27.10.1958 in Graz geboren. Das Studium der Humanmedizin absolvierte er an der Karl-Franzens-Universität (KFU) Graz, wo er 1985 promovierte; 1988 folgte die amerikanische Nostrifikation (FMGEMS). Von 1985 bis 1989 Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin, ab 1989 Ausbildung in Innerer Medizin an der Medizinischen Klinik Graz. Von 1993 bis 1995 Forschungsaufenthalt an der Royal Postgraduate Medical School am Hammersmith Hospital in London, UK, unterstützt durch ein Erwin-Schrödinger Auslandsstipendium. 1995 FA für Innere Medizin, 1996 Habilitation in Innere Medizin an der KFU Graz, 1995 bis 1997 Zusatzausbildung in Hämatologie und Onkologie an der Klinischen Abteilung für Hämatologie der Medizinischen Klinik Graz, deren stellvertretender Abteilungsleiter er seit 1995 ist. 2002 Studienaufenthalt am Fred-Hutchinson Cancer Research Center in Seattle, USA. Der wissenschaftliche Schwerpunkt von Univ.-Prof. Dr. Heinz Sill stellt die Biologie myeloischer Neoplasien und die Translation pathogenetischer Faktoren in präventive und therapeutische Strategie.

gien dar. Diese Forschungsarbeiten wurden von 2009-2011 durch eine Stiftungsprofessur der Leukämiehilfe Steiermark unterstützt. Mit Wirkung vom **01.09.2011** wurde Heinz Sill vom Rektor zum **Universitätsprofessor für Leukämieforschung** berufen.

55. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idGF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

55.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Wir sind bemüht, bei geeigneten Qualifikationen, Menschen mit Behinderung einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- PatientInnenbetreuung
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitarbeit in der Lehre/Betreuung von StudentInnen
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten
- Wissenschaftliche Tätigkeit

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Interesse an wissenschaftlicher Tätigkeit
- Erfahrung im Umgang mit wissenschaftlichen Themen der Geburtshilfe und Gynäkologie erwünscht
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil
- Vorkenntnisse in Gynäkologie und Geburtshilfe erwünscht
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Ausgezeichnete Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W65 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **01. Februar 2012** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Radiologie, Klinische Abteilung für
Nuklearmedizin, bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten
- Durchführung anwendungsbezogener Forschungsvorhaben
- Selbstständige Erstellung von Publikationen und Präsentationen von Vorträgen und Postern für nationale und internationale Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Maßgabe der gesetzlichen Möglichkeiten
- Unterstützung bei der Betreuung von Studierenden und im Wissenschaftsmanagement: Ausbildung, Fortbildung in ausgewählten Themen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Absolvierte Gegenfächer erwünscht
- Vorerfahrung in Radiologie erwünscht
- Vorerfahrung in der Lehre bzw. Studierendenbetreuung erwünscht
- Wissenschaftliche Vorerfahrung erwünscht
- Grundlegende EDV-Kenntnisse
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Kommunikative und organisatorische Kompetenz
- Fähigkeit zu interdisziplinärem Arbeiten
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Freude an neuen Herausforderungen

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Reingard M. Aigner, Klinikvorständin und Leiterin der Klinischen Abteilung für Nuklearmedizin, Universitätsklinik für Radiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: reingard.aigner@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-82151.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W66 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **01. Februar 2012** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Angiologie, vorerst befristet bis 31.12.2012

Kernaufgaben:

- Betreuung von Klinischen Studien
- Betreuung internistischer PatientInnen im stationären und ambulanten Bereich
- Mitarbeit im Forschungs- und Lehrbetrieb

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Ius practicandi erwünscht

- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Erfahrungen in der Inneren Medizin erwünscht
- Wissenschaftliches Interesse
- EDV-Fertigkeiten
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Ernst Pilger, Vorstand der Univ.-Klinik für Innere Medizin und Leiter der Klinischen Abteilung für Angiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: ernst.pilger@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-16888.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D67 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **01. Februar 2012** www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,
Department für Zahnärztliche Chirurgie und Röntgenologie,
Teilzeit: 20 Wochenstunden, befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Mitarbeit in Lehre und Forschung
- PatientInnenbehandlung

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene universitäre zahnmedizinische Ausbildung
- Klinische Erfahrung in der Oralchirurgie erwünscht
- Erfahrung in oralchirurgischer Lehre
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an Oralchirurgie und wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. DDr. Norbert Jakse, Leiter des Departments für Zahnärztliche Chirurgie und Röntgenologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: norbert.jakse@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-82921 bzw. Barbara Ostermann: Tel.: +43/316/385-13989.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W68 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **01. Februar 2012** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Psychiatrie,
befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und
eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes nach Mutterschutzgesetz

Kernaufgaben:

- PatientInnenbetreuung
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten von bipolaren affektiven Erkrankungen
- Wissenschaftliche Tätigkeit

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Praktische und wissenschaftliche Erfahrung im Bereich Psychiatrie erwünscht
- Gute EDV- und Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch)

Persönliche Anforderungen:

- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz
- Hohe Gestaltungsmotivation
- Hohe Handlungsorientierung

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. DDr. H.-P. Kapfhammer, Vorstand Univ. Klinik für Psychiatrie gerne zur Verfügung. Kontakt: sabine.schroettner@klinikum-graz.at, Tel.: 385-13612.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W69 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **01. Februar 2012** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
vorerst befristet bis 31.03.2013

Kernaufgaben:

- Wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Innere Medizin – Endokrinologie und Stoffwechsel
- PatientInnenbetreuung
- Aktive Mitarbeit bei Forschungsprojekten, gegebenenfalls auch eigenständige Abwicklung
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil

- Interesse an wissenschaftlicher Tätigkeit
- Erfahrung im Umgang mit wissenschaftlichen Themen der Geburtshilfe und Gynäkologie sowie Endokrinologie erwünscht
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil
- Vorkenntnisse in Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Endokrinologie erwünscht
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Ausgezeichnete Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Uwe Lang, Vorstand der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, gerne zur Verfügung. Kontakt: obgyn@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12150. Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D70 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **01. Februar 2012** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Klinische Abteilung für Neuro- und Gesichtschirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin,
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen der Abteilung
- Absolvierung von Journaldiensten
- Mitwirkung und verpflichtende Teilnahme an abteilungs- und klinikinternen Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen
- Organisationsaufgaben
- Durchführung und/oder Mitwirkung bei Forschungsprojekten im Bereich der Abteilung
- Durchführung anwendungsbezogener Forschungsvorhaben
- Selbständige Erstellung von Publikationen und Präsentationen von Vorträgen und Postern für nationale und internationale Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Maßgabe der gesetzlichen Möglichkeiten
- Unterstützung bei der Betreuung von Studierenden und im Wissenschaftsmanagement

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Absolvierte Gegenfächer und/oder abgeschlossene Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und/oder besondere wissenschaftliche Vorerfahrungen
- Notarztdiplom erwünscht
- Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin erwünscht
- Erfahrung in Anästhesie erwünscht
- Grundlegende MS Office – Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Gottfried Fuchs, Stellvertretender Leiter der Klinischen Abteilung für Neuro- und Gesichtschirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: gottfried.fuchs@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-13911.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W72 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **01. Februar 2012** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Klinische Abteilung für Anästhesiologie für Herz- und Gefäßchirurgie und Intensivmedizin,
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen der Abteilung
- Aktive Teilnahme an Lungenfunktionsdiagnostik
- Mitwirkung und verpflichtende Teilnahme an abteilungs- und klinikinternen Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen
- Organisationsaufgaben
- Durchführung und/oder Mitwirkung bei Forschungsprojekten im Bereich der Abteilung
- Durchführung anwendungsbezogener Forschungsvorhaben
- Selbständige Erstellung von Publikationen und Präsentationen von Vorträgen und Postern für nationale und internationale Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Maßgabe der gesetzlichen Möglichkeiten
- Unterstützung bei der Betreuung von Studierenden und im Wissenschaftsmanagement

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Absolvierte Gegenfächer und wissenschaftliche Vorerfahrungen erwünscht
- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- Anästhesiologische Vorkenntnisse von Vorteil
- Grundlegende MS Office-Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Toller, Leiter der Klinischen Abteilung für Anästhesiologie für Herz- und Gefäßchirurgie und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: wolfgang.toller@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-13027.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W73 ex 2012/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **01. Februar 2012** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Onkologie,
befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Tätigkeit einer Ärztin/ eines Arztes an der Univ. Klinik für Innere Medizin/ Klinische Abteilung für Onkologie

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Nachweisliches Interesse/Vorerfahrung in der Betreuung von onkologischen Patienten
- Vorerfahrung in der Durchführung/Begleitung von präklinischen/klinischen Forschungsprojekten im Bereich der Onkologie
- EDV Kenntnisse
- MEDOCS - Kenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Teamfähigkeit
- Engagement

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, Leiter der Klinischen Abteilung für Onkologie gerne zur Verfügung. Kontakt: hellmut.samonigg@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-13115.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W74 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **01. Februar 2012** www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
am Institut für Molekularbiologie und Biochemie,
befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Untersuchung der zerebralen Lipidzusammensetzung im Mausmodell
- Untersuchung der Auswirkungen von bioaktiven Lipiden auf die Bluthirn-Schranken Funktion in vitro und in vivo
- Selbständige Verfassung und Akquirierung von Forschungsprojekten (Drittmittel)

- Betreuung von Studierenden und Mitarbeit in der Lehre

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Diplomstudium in einem naturwissenschaftlichen Fach wie Chemie, Pharmazie, Mikrobiologie, Biochemie oder Molekularbiologie und
- abgeschlossenes wissenschaftliches Doktorat in einem naturwissenschaftlichen Fach, z.B. PhD, Dr. rer. nat., Dr. sci. med.

Erwünschte Kenntnisse

- Profunde Kenntnisse in klassischen und modernen Methoden der Biochemie, Zellphysiologie und instrumentellen Analytik (GC-MS, LC-MS)
- Fähigkeit zur Isolierung, Kultivierung und Charakterisierung von primären Zellen des Gehirns
- Erfahrung in der Synthese von stabil isotoopenmarkierten Standards für die quantitative MS Analytik
- Erfahrung im Umgang mit neuroinflammatorischen Mausmodellen

Persönliche Anforderungen:

- Kooperationsbereitschaft und Offenheit
- Strukturierte, analytische Arbeitsweise und Organisationsgeschick
- Kommunikative und soziale Kompetenz sowie herausragendes Engagement
- Hohe Führungs- und Gestaltungsmotivation

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Graier, Vorstand des Instituts für Molekularbiologie und Biochemie gerne zur Verfügung. Kontakt: wolfgang.graier@medunigraz.at, Tel.: +43/316/380-4200.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W59 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **01. Februar 2012** www.medunigraz.at/stellen

Wiederholung der Ausschreibung vom 7.12.2011 aufgrund § 26 des Frauenförderplanes

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Innere Medizin,

Klinische Abteilung für Kardiologie,

Teilzeit: 20 Wochenstunden, bis FachärztInnenabschluss; längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- PatientInnenbetreuung auf höchstem Niveau
- Wissenschaftliche Tätigkeit und Mitarbeit bei Forschung und Interventionsstudien auf dem Gebiet der kardiologischen Forschung mit Schwerpunkt Biomarker
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Bereitschaft zur Rotation auch in die Herzchirurgie im Rahmen der universitären Herzzentren
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Bereitschaft zur Absolvierung des Dr. Sci.med. Programms, sowie eines längeren wissenschaftlichen Auslandsaufenthaltes

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Klinisch-internistische Vorerfahrung vorteilhaft

- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Burkert Pieske, Leiter der Organisationseinheit für Kardiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: burkert.pieske@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12544.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D39 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **01. Februar 2012** www.medunigraz.at/stellen

55.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Wir sind bemüht, bei geeigneten Qualifikationen, Menschen mit Behinderung einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

MitarbeiterIn

(Verwendungsgruppe IIb)

in der Organisationseinheit für Studium und Lehre, Bereich Organisation der Lehre,
Abteilung Evaluierungs- und Prüfungsorganisation
befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Planung und Durchführung (insbesondere Datenerfassung) von Lehrveranstaltungsevaluierungen
- Aktive Begleitung von Prozessveränderungen in der Evaluierung
- Beratung, Hilfestellung, Beantwortung von Anfragen im Parteienverkehr
- Persönliche Assistenz der Bereichsleitung: allgemeine und laufende Verwaltungs- und Organisationsarbeiten für die Bereichsleitung

Fachliche Anforderungen:

- Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung (Bürokauffrau, HaSch etc.)
- Ausgezeichnete EDV-AnwenderInnenkenntnisse (Excel, Word, Adobe Acrobat)
- Kenntnis von Evaluierungssoftware (z.B. MEDonline, EvaSys) von Vorteil
- Sehr gute Rechtschreibkenntnisse und gewählte Ausdrucksweise
- Praktische Erfahrung in den wesentlichen Feldern der Büroorganisation (z.B. Erstellung von Protokollen) und der Administration (z.B. Bestellungen über SAP) von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Sehr genaue und strukturierte Arbeitsweise
- Belastbarkeit, Engagement und hohes Maß an Selbstständigkeit
- Teamfähigkeit
- Organisationstalent und Verlässlichkeit

Bei Fragen stehen Ihnen Herr DI Dr. Herwig Rehatschek, Leiter des Bereiches Organisation der Lehre, sowie Frau Elisabeth Koch, Leiterin der Abteilung Evaluierung- und Prüfungsorganisation gerne zur Verfügung. Kontakt: herwig.rehatschek@medunigraz.at, Tel.: +43/316/380-4020 bzw. elisabeth.koch@medunigraz.at, Tel.: +43/316/380-4602.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A75 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **01. Februar 2012** www.medunigraz.at/stellen

ReferentIn

(Verwendungsgruppe IIb)

an der Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Kardiologie
befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Selbstständige Leitung des Sekretariats der Klinischen Abteilung
- Assistenz der Abteilungsleitung (Korrespondenz, Terminvereinbarung, Erstellen von Präsentationen)
- Organisation von Reisen und Veranstaltungen
- Budgetverwaltung im SAP
- Unterstützung bei Lehr-, Forschungs- und Administrationsaufgaben der Abteilung

Anforderungsprofil:

- Erfahrung in der Administration von Forschungsprojekten von Vorteil
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Gute organisatorische Fähigkeiten
- Flexibilität und Teamfähigkeit

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen

- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- SAP-Kenntnisse von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Kommunikative und organisatorische Kompetenz
- Teamorientierung und hohe motivative und didaktische Kompetenz
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität, Teamorientierung
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.Prof.Dr. Burkert Pieske, Leiter der Abteilung für Kardiologie gerne zur Verfügung. Kontakt: burkert.pieske@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12544.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A76 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **01. Februar 2012** www.medunigraz.at/stellen

ZahntechnikerIn
(Verwendungsgruppe IIB)
an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,
Klinische Abteilung für Zahnersatzkunde,
Teilzeit: 20 Wochenstunden, befristet auf die Dauer der Herabsetzung

Kernaufgaben:

- Anfertigung von feststehendem und abnehmbarem Zahnersatz
- Übernahme von Instruktor-tätigkeiten im Studienbetrieb

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als ZahntechnikerIn
- EDV-Kenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Eigenständigkeit

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Walther Wegscheider, Leiter der Abteilung für Zahnersatzkunde, gerne zur Verfügung. Kontakt: walther.wegscheider@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-82886 bzw. Barbara Ostermann: Tel.: +43/316/385-13989

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A77 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@meduni-graz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **01. Februar 2012** www.medunigraz.at/stellen

Klinikvorstandssekretärin/-sekretär
(Verwendungsgruppe IIB)
an der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin
zu besetzen ab sofort

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Büroausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung im Bereich Sekretariat (im medizinischen Bereich von Vorteil)
- Gute Englisch- und EDV-Kenntnisse

Kernaufgaben:

- Assistenz des Klinikvorstandes u.a. in Textverarbeitung, Erstellen und Bearbeiten von Tabellen, Statistiken, Präsentationen, Graphiken
- Führung des Terminkalenders der Klinik-, Fortbildungs- und Lehrveranstaltungstermine
- Administrative Abwicklung und Organisation von Lehrveranstaltungen, Betreuung der StudentInnen, Verwaltung des Budgets für Sachmittel, Bücher, Reagenzien, Reisekosten, Innenaufträge und deren Beschaffung
- Wartung verschiedener Klinikdatenbanken (MedOnline, FODOK, Intranet und Internet-Homepage etc.)

Persönliche Anforderungen:

- Kenntnisse und Fertigkeiten in den Belangen eines Vorstandssekretariates einschl. sehr guter EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Visio, Powerpoint, Corel Draw)
- Organisationstalent

- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Gerhard Lanzer, Klinikvorstand der Univ.-Klinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin gerne zur Verfügung. Kontakt: gerhard.lanzer@klinikum-graz.at, Tel.: +43/316/385-13068.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A78 ex 2011/12** bevorzugt via e-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **01. Februar 2012** www.medunigraz.at/stellen

Medizin- Technische Fachkraft

(Verwendungsgruppe IIa)

an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

befristet für die Dauer des Beschäftigungsverbotes und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Mitarbeit bei Arbeiten mit Immuno – Assay's, manuell und automatisiert
- Mitarbeit im PCR – Labor
- Organisatorische Tätigkeiten

Fachliche Anforderungen:

- EDV – Kenntnisse
- Immuno – Assay Technik
- MTF-Ausbildung

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Flexibilität

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr HR DI Peter Pürstner, Leiter des Hormonlabors an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe zur Verfügung. Kontakt: peter.puerstner@medunigraz.at; Tel.: +43/316/385-83159.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A79 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **01. Februar 2012** www.medunigraz.at/stellen